

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu einer Leistung der FIT Intelligent Trainiert GmbH erfolgt schriftlich per Post, Fax oder Email sowie über unser Anmeldeformular auf der FIT webpage. Die Anmeldung ist für den Teilnehmer verbindlich. Dem Teilnehmer werden nach erfolgter Anmeldung relevante Unterlagen, Informationen und AGB per Email zugeschickt.

2. Zahlungsbedingungen

Die Rechnung der kostenpflichtigen Leistung wird zu Beginn des Folgemonats nach verbindlicher Anmeldung per Post geschickt, sofern keine andere nachweisbare individuelle Zahlungsvereinbarung erfolgt ist. Die kostenpflichtige Leistung muss laut Fälligkeitsdatum auf der Rechnung an folgende Bankverbindung einbezahlt werden:

Raiffeisenbank Feldbach IBAN AT68 3849 7000 0030 0442 - BIC/SWIFT RZSTAT2G497

2. MindestteilnehmerInnenzahl

Voraussetzung für die Durchführung von Leistungen der FIT Intelligent Trainiert GmbH ist eine MindestteilnehmerInnenzahl, welche in Abhängigkeit der Leistung zwischen 12 - 25 Personen variiert. Ist die FIT Intelligent Trainiert GmbH aus unvorhersehbaren Gründen (z.B. nicht Erreichen der MindestteilnehmerInnenzahl) gezwungen, die entsprechende Leistung abzusagen, so wird von der FIT Intelligent Trainiert GmbH weder Ersatz noch Entschädigung geleistet. In diesem Fall erhalten die TeilnehmerInnen selbstverständlich die bereits bezahlten Beiträge zurück.

3. Förderungen

Die Beantragung von Förderungen der Leistungen der FIT Intelligent Trainiert GmbH durch Krankenkassen und verschiedene Ämter obliegt ausschließlich dem Erziehungsberechtigten bzw. TeilnehmerInnen.

4. Reiseversicherung

Reisrücktritts- und Stornoversicherungen sind Sache der TeilnehmerInnen und haben selbst für derartige Absicherungen Sorge zu tragen. Es besteht die Möglichkeit bei unserem Partner, der Europäischen Reiseversicherung, eine Reise- bzw. Stornoversicherung abzuschließen.

5. Programmänderungen

Änderungen oder Austausch einzelner Programminhalte behält sich die FIT Intelligent Trainiert GmbH vor. Eine finanzielle Rückerstattung aufgrund entfallener Sparteinheiten und/oder Programminhalte wegen Schlechtwetters oder unvorhersehbaren Ereignissen ist ausgeschlossen. Alternativprogramme werden von der FIT Intelligent Trainiert GmbH angeboten um die entsprechenden Programminhalte abzudecken bzw. Ziele zu erreichen.

6. Haftung

6.1 Wertgegenstände

Für Wertgegenstände jeder Art, insbesondere technische Geräte (iPods, Handys etc.), Sportgeräte, Ausrüstungen sowie für nicht in Verwahrung gegebene Geldbeträge übernimmt die FIT Intelligent Trainiert GmbH im Fall des Verlustes oder der Beschädigung keinerlei Haftung. Schäden, die am Inventar der FIT Intelligent Trainiert GmbH durch TeilnehmerInnen entstehen, werden dem Verursacher bzw. dessen Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

6.2 Drittanbieter

Die FIT Intelligent Trainiert GmbH gibt spezifische Programminhalte an Drittanbieter ab und haftet nicht für Beeinträchtigungen und Störungen im Zusammenhang mit Leistungen, die durch Drittanbieter angeboten werden (z.B. Unterkunft, Ausflüge, Besichtigungen usw.).

6.3 Verhalten

Die TeilnehmerInnen haben sich an die Vorgaben und Hinweise der FIT Intelligent Trainiert GmbH während der Dauer der Teilnahme zu halten. Die FIT Intelligent Trainiert GmbH haftet nicht für ordnungswidrige, unerlaubte Aktionen der TeilnehmerInnen, die eine Sachbeschädigung, Selbst- oder Fremdverletzung herbeiführen. Es wird größter Wert auf Sicherheit, gegenseitige Rücksichtnahme und individuelles Wohlbefinden der TeilnehmerInnen gelegt. Es gelten daher die in den Unterlagen ersichtlichen Regelwerke. Im eintretenden Fall wird die Haftung von der FIT Intelligent Trainiert GmbH nicht übernommen.

6.4 Personenschäden

Die FIT Intelligent Trainiert GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für vorhersehbare und vertragstypische Personenschäden die während der Dauer der jeweiligen Veranstaltung entstehen.

7. Ausschluss

Bei Ausschluss erfolgt keine finanzielle Rückerstattung. Unter folgenden Bedingungen kann ein Ausschluss des/der Teilnehmers/in erfolgen:

- Wenn bei der Anmeldung ansteckende oder andere schwere Erkrankungen bzw. ein Handicap verschwiegen werden, welche die Teilnahme an der entsprechenden Dienstleistung verhindern.
- Aus disziplinarischen Gründen wie Diebstahl, Androhung und/oder Anwendung von körperlicher Gewalt, Anwendung verbaler Gewalt (Mobbing), Alkohol-, Drogen- und/oder Nikotinkonsum.
- Bei sonstigen Verhaltensweisen, welche nicht im Einflussbereich der FIT Intelligent Trainiert GmbH liegen, die das Gesamtprogramm schwerwiegend beeinträchtigen (z.B. massive Verhaltensauffälligkeiten in Folge psychischer Störung).

8. Verspätete Anreisen

Kommt es aufgrund von Gründen, die nicht im Einflussbereich der FIT Intelligent Trainiert GmbH liegen, zu verspäteten Anreisen, kann keine Rückerstattung der Kosten erfolgen (z.B. Erkrankung oder Verletzung, Verkehrsstau bei der Anreise etc.).

9. Frühzeitiger Abbruch

Sollte ein frühzeitiger Abbruch einer Leistung der FIT Intelligent Trainiert GmbH durch eine/n Teilnehmer/in aus Gründen erfolgen, die sich dem Einflussbereich der FIT Intelligent Trainiert GmbH entziehen, kann keine Rückerstattung der Kosten erfolgen (z.B. Erkrankung, Sportverletzung, Verletzung, Heimweh).

10. Datenerfassung, Datenverarbeitung und Datenweitergabe (siehe DSGVO)

Siehe Beiblatt „Information zur Datenverarbeitung gem. DSGVO“

11. Bildmaterial

Mit der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten bzw. TeilnehmerInnen einverstanden, dass das Bildmaterial, welches während der jeweiligen Leistung produziert wird, zu Werbezwecken, wie auf facebook, instagram, youtube, twitter, webpage oder Zeitungen, Folder, Journale usw. verwendet werden kann.

12. Wissenschaftliche Evaluierung



FIT INTELLIGENT TRAINIERT

Mit der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten bzw. TeilnehmerInnen einverstanden, dass alle Ergebnisse der Trainingsleistungen (z.B. Gewichtsentwicklung, Ergebnisse von motorischen Tests, Auswertungen mittels Fragebögen, etc.), anonymisiert zur wissenschaftlichen Weiterverarbeitung genutzt werden dürfen.

13. Rücktritt

Nach verbindlicher Anmeldung per Post, Fax, Email oder online auf unserer F-I-T Homepage, steht dem/der TeilnehmerIn innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses das Recht zu, den Vertrag ohne Angaben von Gründen zu widerrufen. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist ohne Angabe von Gründen abgesendet wird. Um das Rücktrittsrecht auszuüben ist die FIT Intelligent Trainiert GmbH, erreichbar unter:

office@f-i-t.at

oder

FIT Intelligent Trainiert GmbH
Griesgasse 12
8020 Graz, Steiermark

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Brief, Fax oder Email) über den Entschluss vom Vertrag zurückzutreten, zu informieren.

Entfall des Rücktrittsrechtes

- Der/Die TeilnehmerIn hat kein Rücktrittsrecht, wenn mit der Ausführung der Leistung dem/der TeilnehmerIn gegenüber vereinbarungsgemäß innerhalb von 7 Werktagen ab Vertragsabschluss begonnen wird.
- Wird mit der Dienstleistung während der Rücktrittsfrist begonnen und ist der Rücktritt per se nicht ausgeschlossen, so ist die Leistung bei einem in Anspruch genommenen Rücktritt anteilig zu bezahlen. Dieser anteilige Betrag orientiert sich an dem vertraglich vereinbarten Gesamtpreis im Verhältnis zu den tatsächlich erbrachten Leistungen.

Bei rechtswirksamen Rücktritt vom Vertrag werden die getätigten Zahlungen in dem, dem/der TeilnehmerIn zustehenden Ausmaß binnen 14 Tagen ab Einlangen der Rücktrittserklärung rückerstattet. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, verwendet.

14. Stornierung

Sofern die vorhergehende Bestimmung über das gesetzliche Rücktrittsrecht nicht zur Anwendung kommt, etwa weil die Rücktrittsfrist bereits abgelaufen ist, ist für den Vertragsrücktritt ein Stornoentgelt zu bezahlen. Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Für die Berechnung des zu zahlenden Stornobetrages ist das Einlangen der Mitteilung per Post, Fax oder Email über die Stornierung durch den/der TeilnehmerIn maßgeblich. Wird die Stornoerklärung postalisch versandt, gilt für die Fristberechnung der Stempel der Postaufgabe, im Zweifelsfall der Tag des Einlangens bei der FIT Intelligent Trainiert GmbH. Das Stornoentgelt ist mit Wirksamkeit der Rücktrittserklärung fällig und unabhängig von den Rücktrittsgründen und einem allfälligen Verschulden zu bezahlen. Für die Rückzahlung gelten dieselben Bedingungen, wie unter dem Punkt „Rücktritt“ festgehalten.

Bei Stornierung fallen nachfolgende Stornokosten an:

Rücktritt am/vom/bis	Vom Gesamtbetrag zu entrichtender Betrag
Vom 15. Tag nach Vertragsabschluss bis zum 30. Tag vor Anreise/Veranstaltungsstart	20%
vom 20. bis 29. Tag vor Anreise/Veranstaltungsstart	30%
vom 19. bis 08. Tag vor Anreise/Veranstaltungsstart	50%
vom 07. bis 01. Tag vor Anreise/Veranstaltungsstart	90%
am Programmtag/bei Nicht Anreise	100%

COVID-19-Stornierungsbedingungen

Es entstehen keine Stornierungskosten bzw. werden bezahlte Beiträge zur Gänze zurück überwiesen, sofern im Zeitraum der Veranstaltung durch die FIT Intelligent Trainiert GmbH eine behördlich verordnete Schließung des Durchführungsortes und/oder Absage der Veranstaltung besteht sowie bei Ein- bzw. Ausreiseverbote zwischen österreichischen Bundesländern und EU Ländern. Eine Erkrankung an COVID-19 fällt nicht unter die COVID-19 Stornobedingungen.

15. Teilnahmevoraussetzungen

Es gelten die Teilnahmevoraussetzungen der jeweiligen Leistung laut zugesandten Informationsmaterial bzw. FIT Homepage.

Für die gesundheitliche Eignung hinsichtlich der Anforderungen der gebuchten Leistung ist der/die TeilnehmerIn selbst bzw. eine erziehungsberechtigte Person verantwortlich. Alle angebotenen Programme erfordern einen entsprechenden Gesundheitszustand, aber auch die nötige körperliche und geistige Fitness. Bei Bedenken und Fragen zur persönlichen, körperlichen Verfassung (z.B. Gewicht, Alter, Eignung, usw.) steht die FIT Intelligent Trainiert GmbH gerne zur Verfügung.

16. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine wirksame oder durchführbare Bestimmung, die nach ihrem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt, als vereinbart.

17. Gerichtsstand

Es gilt Österreichisches Recht. Im Streitfall wird Graz als Gerichtsstand vereinbart.